



Waldbrandstufen

Waldbrandstufe 1

Die Gefahr eines Waldbrandes ist in dieser Stufe so gering, dass keine Einschränkungen gelten und Spaziergänger den Wald betreten dürfen.

Waldbrandstufe 2

Erhöhte Umsicht und Vorsicht. Fahrzeuge sollten nicht über trockenem Gras abgestellt werden. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Waldparkplätzen erlaubt (heiße Auspuffanlage)!

Waldbrandstufe 3

Es liegt eine erhöhte Waldbrandgefahr vor. Das Grillen mit einem **Gasgrill** und **Feuer im vorgesehenen Feuerkorb** am Stellplatz sind erlaubt - dabei ist jedoch größte Vorsicht geboten, besonders innerhalb eines Waldes. Feuerlöscher parat halten.

Waldbrandstufe 4

Achtung, erhöhte Waldbrandgefahr! Das Grillen mit einem Gasgrill ist noch erlaubt, Feuer aber nicht mehr.

Zigaretten nicht achtlos entsorgen und in die dafür vorgesehenen Behälter beseitigen. Die Forstbehörden dürfen Waldgebiete sperren, was durch Schilder ausgewiesen wird.

Waldbrandstufe 5

Dies ist die höchste Waldbrandstufe. Wälder dürfen gesperrt werden, dann müssen Besucher auf Waldspaziergänge verzichten, da schon ein winziger Funke eine Katastrophe auslösen kann.

Das Grillen mit einem Holzkohlegrill sowie offenes Feuer (Feuerkörbe bis WBS 3 erlaubt) sind auf dem gesamten Campingplatz inkl. Strandbereich nicht gestattet.